



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 04.05.2017 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

115. Curriculum für das Masterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Englische Übersetzung: Master's programme in Mass Media and Communication Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien ist die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die in der Lage sind, als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuelle, gesellschaftlich relevante Forschungsfragen im Bereich der Kommunikationswissenschaft auf international anschlussfähigem Niveau und unter Verwendung der zeitgemäßen Forschungsmethoden zu bearbeiten sowie als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Kommunikationsberufen tätig zu werden. Die Schwerpunkte des Studiums liegen auf den Kontexten, Inhalten und Wirkungen/Folgen von Kommunikationsprozessen auf Mikro-, Meso-, und Makroebene.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über profunde Fähigkeiten in Bezug auf Theorien und Methoden der empirischen Kommunikationsforschung und können kommunikationswissenschaftliche Forschungsprojekte in Wissenschaft und Praxis eigenständig planen, durchführen, auswerten und verschriftlichen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Communication Science an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert:

Name des Moduls	Modul-Art	ECTS-Punkte
Theoretische Vertiefungen	Pflichtmodul	9
Methodische Vertiefungen	Pflichtmodul	15
Berufsbezogene Vertiefungen	Pflichtmodul	12
Forschungsseminare	Pflichtmodul	16
Individuelle Vertiefung	Pflichtmodul	30
Master-Modul	Pflichtmodul	8
Masterarbeit		24
Master-Prüfung		6
Gesamt		120

(2) Modulbeschreibungen

VERTHE	Theoretische Vertiefungen (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
---------------	---	--------------------------

Teilnahme-voraussetzung	Keine
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen der kommunikationswissenschaftlichen Forschung vertraut. Sie beherrschen die wichtigsten theoretischen und methodischen Grundlagen des Bachelor-Studiums und verfügen über vertiefte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands in drei Themengebieten: "Politische Kommunikation und Medienpolitik", "Strategische Kommunikation" sowie "Journalismus".
Modulstruktur	VO Politische Kommunikation und Medienpolitik in vergleichender Perspektive (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Strategische Kommunikation – Aktuelle Ansätze in Werbung, PR und Marktkommunikation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Journalismus im Wandel medialer Bedingungen (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)
Sprache	Deutsch

VERME	Methodische Vertiefungen (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden vertiefende qualitative und quantitative Methodenkenntnisse.	
Modulstruktur	VO Repetitorium Theorien und Methoden (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VU Vertiefende qualitative Methoden (pi, 6 ECTS, 3 SSt.) VU Vertiefende quantitative Methoden (pi, 6 ECTS, 3 SSt.) Die positiv absolvierte VO Repetitorium Theorien und Methoden ist die Voraussetzung für den Besuch der VU Vertiefende qualitative Methoden sowie der VU Vertiefende quantitative Methoden.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

VERBE	Berufsbezogene Vertiefungen (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls grundlegende berufsbezogene Skills. Sie können aus einem Angebot von vier Wahlpflichtbereichen auswählen. Im Wahlpflichtbereich Medien- und Kommunikationsmanagement erlangen die Studierenden Kompetenzen in Bezug auf Kommunikationsmanagement, Innovationsmanagement, Redaktionsmanagement, Management digitaler Medien oder Agenturmanagement. Im Wahlpflichtbereich Medien- und Kommunikationsrecht wird Wissen über Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, Urheber- und Wettbewerbsrecht, Internetrecht oder	

	Arbeits- und Sozialrecht vermittelt. Im Wahlpflichtbereich Kommunikationswissenschaftliche Forschung werden forschungsrelevante Themen aus Bereichen wie Gesundheitskommunikation, Organisationskommunikation, Interpersonelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation, Netzwerkanalyse, Historische Medienforschung oder Medien und Gender behandelt. Im Wahlpflichtbereich Berufspraxisfelder erlernen die Studierenden Fertigkeiten in Bereichen wie Markt- und Meinungsforschung, Konfliktmanagement, Forschungsmanagement und Gender Mainstreaming. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Forschungsfragen in den Spezialgebieten zu benennen, den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und für die Berufspraxis zu übersetzen. Sie haben die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch und in ethischer Hinsicht zu reflektieren.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je eine Vorlesung zu je 3 ECTS, 2 SSt aus den folgenden Gebieten aus VO Wahlpflichtfach Medien- und Kommunikationsmanagement (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Wahlpflichtfach Medien- und Kommunikationsrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Wahlpflichtfach Kommunikationswissenschaftliche Forschung (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Wahlpflichtfach Berufspraxisfelder (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) Weitere Vorlesungen können im Rahmen des Moduls Individuelle Vertiefung gewählt werden.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch (B2)

FOSE	Forschungsseminare (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 16
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Theoretische Vertiefungen Pflichtmodul Methodische Vertiefungen	
Modulziele	Studierende besitzen die Fähigkeiten, kommunikationswissenschaftliche Forschungsprojekte auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung zu planen und vorzubereiten. Im Einzelnen bereiten die Studierenden zwei Projekte aus frei wählbaren Themenfeldern vor. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein eigenes Forschungsvorhaben für die Master-Arbeit auszuführen.	
Modulstruktur	SE Forschungsseminar A (pi, 6 ECTS, 2 SSt.) SE Vertiefendes Forschungsseminar B (pi, 10 ECTS, 2 SSt.)	
	Es wird sichergestellt, dass regelmäßig Seminare mit historischen bzw. feministischen Schwerpunkten angeboten werden.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

Sprache	Deutsch oder Englisch (B2)
----------------	----------------------------

VERIN	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 30
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse aus benachbarten Fachdisziplinen, die ihr Studium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Die für dieses Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Darüber hinaus können andere Lehrveranstaltungen nur gewählt werden, sofern die Wahl von der Studienprogrammleitung im Voraus genehmigt wurde.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (B2)	

MASTER	Mastermodul (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahme- voraussetzung	Modul Forschungsseminare	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage ein Konzept für die Master-Arbeit zu erstellen.	
Modulstruktur	SE Masterseminar (pi, 8 ECTS, 2 SSt.) Es wird sichergestellt, dass regelmäßig Seminare mit historischen bzw. feministischen Schwerpunkten angeboten werden.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (B2)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die 2 Fächer umfasst. Das erste dieser Prüfungsfächer ist aus dem Pflichtmodul „Theoretische Vertiefungen“ zu entnehmen. Das zweite Prüfungsfach ist dem Pflichtmodul „Methodische Vertiefungen“ zu entnehmen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus dem Themenfeld der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen finden in der Form von Vorträgen statt. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU) dienen neben der Vermittlung von einführendem Wissen insbesondere der Anleitung zum selbstständigen Wissenserwerb. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminare (SE) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der kommunikationswissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die Studierenden sollen in die Lehrinhalte eingeführt werden und diese durch unterschiedliche didaktische Methoden bearbeiten. Im Vordergrund steht die Diskussion der erarbeiteten Literatur bzw. das Durchführen eines Forschungsvorhabens. Die Seminare werden durch semesterbegleitende Berichte und einer schriftlichen Seminararbeit abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare (mit Ausnahme Master Seminar): 20 TeilnehmerInnen

Master Seminar: 15 TeilnehmerInnen

Vorlesung mit Übungen: keine

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan für das Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (MBL vom 26.06.2003, Stück XXVIII, Nummer 253, letzte Änderung veröffentlicht im MBL vom 11.06.2009, 11. Stück, Nummer 86) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

	Theoretische Vertiefungen (9 ECTS)	Methodische Vertiefungen (15 ECTS)	Berufsbezogene Vertiefungen (12 ECTS)	Individuelle Vertiefungen (30 ECTS)
1. Semester	VO Politische Kommunikation und Medienpolitik in vergleichender Perspektive VO Strategische Kommunikation – Neue Ansätze in Werbung, PR und Marketing VO Journalismus im Wandel medialer Bedingungen	VO Repetitorium Theorien und Methoden VU Vertiefende qualitative Methoden VU Vertiefende quantitative Methoden	VO Wahlpflichtfach Medien und Kommunikationsmanagement	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS Punkten. Die für dieses Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Darüber hinaus können andere Lehrveranstaltungen nur gewählt werden, sofern die Wahl von der Studienprogrammleitung im voraus genehmigt wurde.
2. Semester	Forschungsseminare (16 ECTS) SE Forschungsseminar A SE Vertiefendes Forschungsseminar B		VO Wahlpflichtfach Medien und Kommunikationsrecht VO Wahlpflichtfach Berufspraxisfelder	
3. Semester	Mastermodul (8 ECTS) SE Masterseminar		VO Wahlpflichtfach Kommunikationswissenschaftliche Forschung	
4. Semester	Masterarbeit und Masterprüfung (30 ECTS)			

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Theoretische Vertiefungen (Pflichtmodul)	Advanced Theory (compulsory module)
Methodische Vertiefungen (Pflichtmodul)	Advanced Methods (compulsory module)
Berufsbezogene Vertiefungen (Pflichtmodul)	Advanced Job-Related Skills (compulsory module)
Forschungsseminare (Pflichtmodul)	Research Seminars (compulsory module)
Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	Individual Electives (compulsory module)
Master-Modul (Pflichtmodul)	Master's Module (compulsory module)